

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 13

PDF erstellt am: **17.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Gefangenesvorstellung

des wiedergewählten thurg. Reg.-Rathes im „Casse Simon“.

(Beginn der Vorstellung den 28. März 1881, Abends 7 Uhr; Eintrittsgebühr: Ein hochzeitliches Kleid und ein regierungsfreundliches Gesicht.)

### 1. Regierungsquartett.

Wir sind die H. Regierungsräth',  
Vom Volk' mit Glanz bestätigt;  
Drum sind so kreuzfidel wir heut'  
Und grüßen gnädig alle Leut'!  
O seht, wie wir so madeellos  
Entfliegen sind der Urne Schooß;  
Drum sei dem Himmel schwer ver-  
kagt,

Wer uns zu kritisiren magt,  
Erfrecht sich hiezu irgendwer,  
Gleich rufen wir den Huber her:  
„Gevatter Huber, komm' und schmier'  
„Ein kräftig Sprüchlein auf's Papier;  
„In deinem hohen Schirm und Schuß;  
„Da bieten jedem Feind wir Truß;  
„Drum sei uns hochgebenedeit,  
„Du „Ritter von der Reinalich-  
keit“!

### 2. Dr. Adolf Strohfeuer.

(Solo.)  
Ich bin der Doktor Eisenbart,  
Politik' nach meiner Art:  
Ich schuf die Volksrecht' blühend roth  
Und heute schlag' ich's wieder todt.  
Mit Huber auf gespanntem Fuß  
Stand ich bereinigt als Medikus,  
Doch jetzt als Herr Regierun-  
g's-rath  
Drück' ich die Hand ihm früh und spät!

### 3. Hans Konrad Pauker.

(Solo.)  
Ich bin der Hans von der Justiz,  
Treff' stets den Nagel auf — die  
Spiz';  
Geschieht es auf den Kopf einmal,  
Steht hoch erstaunt der Wähler Zahl!  
Kommt uns in's Land der böse Joos,  
Gleich laß' ich meine — Witze los

Und bring' ihn mit der Zunge um  
Vor dem entsehten Publikum!

### 4. Friedrich Pfadfinder.

(Solo.)  
Ich kommandir' den Straßenbau;  
Da nimmt das Ding man nicht genau,  
Ob trumm der Weg sei oder grad' —  
Man liebt ja jetzt den krummen Pfad.  
Wenn 13 Jahre ein Projekt  
Im Pult des großen Rathes gestekt,  
So senkt man's schadenfroh hinab,  
O Krebsbach, in dein läßles Grab!

### 5. Carolus der Große.

(Solo.)  
Ich bin Minister der Finanz,  
Der Schöpfer un'rer Staatsbilanz;  
Ich halte stets nach Recht und Pflicht  
Die Staatskass' halt im Gleichgewicht.  
Wenn die Kollegen hochverehrt

Dem Staate Schulden frisch bescheert,  
Gleich schließ' ich auf den vollen  
Schrank  
Und zahl' dieselben baar und blank!

### 6. Jakobus L. Landvogt im Thurgau.

(Solo.)  
Ihr lieben Kinder, die mein Lob  
Nun wieder aus der Taufe hob,  
Vertraut auf Gott, doch nicht zu viel;  
Denn besser schützt mein Federkiel!  
Hier nehmt die güt'ge Vaterhand,  
Die manchen Loorbeer euch schon  
wand;  
Nebt fleißig, was der Vater will,  
Dann bleibt's im Land noch lange —  
still!  
(Der Vorhang kann sich vor  
Nührung nicht mehr halten und —  
fällt.)

Ich bin der düstler Schreier,  
Ein alter Nihilist,  
Der mit den jetzigen Zeiten  
Auch nicht zufrieden ist.  
Zum Beispiel und zum Exempel,  
Was mir zum Mindesten gefällt,  
Ist, daß man von allen Seiten  
So über die Schweiz herfällt.  
Doch ist eine schlimme Geschichte  
Und die beängstigt mich sehr,  
Wir fallen mit all' den Andern  
Auch über das — Vaterland her!  
Wo ist der Muth?



Art. 6. Der Bund ist befugt, am eidgen. Polytechnikum ein physio-  
logisches Laboratorium zur Heranbildung von Scharfrichtern zu errichten.

Art. 7. Das Recht zur Ehe steht jedem regimentsfähigen und stimm-  
viehigen Bürger zu, jedoch hat der Bund darüber zu wachen, daß dasselbe  
von den Bürgern der letzteren Kategorie nicht über ihre finanziellen Kräfte  
hinaus mißbraucht wird.

Art. 8. Die Pressefreiheit ist den regimentsfähigen Bürgern  
gewehrleistet, in der Weise, daß ihnen der Bund bei Ausübung desselben  
jede nöthige Unterstützung mit dem Gewehr leistet.

Art. 9. Die Bürger haben das Recht, Sektionen des eidgen. Vereines  
zu bilden.

Art. 10. Die Bundesgesetzgebung bestimmt die Schranken, innerhalb  
welcher ein Schweizerbürger seiner politischen Rechte verlustig erklärt werden  
kann (alter Art. 66), soll sich jedoch hiermit auch fernerhin alle Zeit lassen  
und den Kantonen nicht voreilig in's Handwerk pfuschen.

Art. 11. Die stimmviehigen Bürger wählen aus der Mitte der  
regimentsfähigen die Mitglieder der gesetzgebenden, und diese diejenigen  
der vollziehenden Behörden.

Art. 12. Alles Uebrige wird von den sub Art. 11 genannten Be-  
hörden angeordnet und bestens besorgt.

Art. 13. Diesen letzteren steht nicht bloß die Fabrikation und der  
Verkauf (alter Art. 41), sondern auch die Erfindung des Schieß-  
pulvers ausschließlich zu.

Art. 14. Eine Revision dieser Bundesverfassung kann nur auf Ver-  
langen auswärtiger Mächte vorgenommen werden. Dieselbe muß  
stattfinden, sobald ein ausländischer Zeitungsschreiber die Befürchtung  
auspricht, daß die Schweiz für Europa gefährlich werden könnte.

Art. 15. Die Volksabstimmung über diese Verfassung und deren  
allfällige Revision findet auf Grund einer vorherigen Volkszählung statt,  
welche durch eine vom Kanton Tessin beizustellende Kommission geregelt  
wird. Für die Wahlen wird von der gleichen Kommission jeweilen eine  
besondere Wahlkreiseinteilung fabrizirt.

Art. 16. Die Kirchen stehen über der Bundesverfassung und kommen  
daher in derselben nicht vor.

Mit diesem Wunsche schließe ich nun abermals in der Hoffnung, daß  
auch dieser zweite Theil durch leitartikelartige Benützung von Seite der  
gesinnungsverwandten Presse zur wahren Aufklärung des Volkes beizutragen  
nicht verfehlen werde.

J. L. Schönfärber jun.  
wohlgezogener Republikaner.

## Verhängnisvoll.

Ehrlich. „Das wird wieder 'ne hübsche Geschichte abgeben, na!“  
Ehrsam. „Wie so?“  
Ehrlich. „Nu, d'r Bundesrath häd wieder e schön's Stüchli g'macht; aber  
würkli unüberlegt, da chönn's gut Händel abgeben mit de Zuchte-  
stiefle!“  
Ehrsam. „Wie, wo, wenn? Red' doch!“  
Ehrlich. „Hä, er häd sich ja erfrecht, dem russische Kaiser en Droz-Brief  
z'schide!“  
Ehrsam. „Wend doch nüd hoffe! Herrjesis, herrjesis!“

## Klug und weise.

Politik. „Herr Wirth, Sie händ da ihri Wirthschaft zum § 11 tauft; ich  
mues Sie ersueche, die Tafele sofort z'etserne!“  
Wirth. „Aber bitte, was ischt das Böses?“  
Politik. „So, Sie wüßted nüd, daß de § 11 heißt: „Es wird fortgeschossen!“  
Und glaubed Sie, das chönn me dulde? Zurt mit dr Tafele!“  
Wirth. „Ach, sind Sie au gschyd; wenn ja das de § 11 wär, wo Sie da  
säged, so hättide d'Fraue scho eweg g'chennt, aber das ischt ja gar  
nüd de § 11, sondern de § 11 us de Statute vume allgimeine  
Chrankeverein!“  
Politik. „Jä, denn isch es was anders, denn lönd Sie d'Tafele nu dabe.“

## Aus der Physik-Stunde.

Die Zunahme der Temperatur im Erinnern  
steht in engem Zusammenhange mit der Mächtigkeit  
der über dem Beobachtungspunkte lagernden Erd-  
schichte. Die Hige im Gotthardtunnel wäre daher  
noch viel beträchtlicher, wenn derselbe z. B. unter  
dem Montblanc hindurch ginge.

Briefkasten siehe in der Annoncen-Beilage.

## Abonnements auf den „Nebelspalter“

nehmen fortwährend entgegen alle Postämter und Buch-  
handlungen.

Preis pr. 3 Monate Fr. 3. —, 6 Monate Fr. 5. 50.

Für das Ausland mit Porto-Zuschlag.

Nebelspalter-Kalender 1881. Fr. 1.

Hiezu eine Annoncen-Beilage.